

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

LR-L-03034/08

St. Pölten, am 17. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Regionale Umwelt- und Beschäftigungsinitiative (R.U.B.I.), eingebracht am 7. Oktober 2003, Ltg.-84/A-5/17, darf ich nachstehende Beantwortung übermitteln.

Das Unternehmen R.U.B.I. GmbH mit Sitz in Wilhelmsburg hat das Projekt „NÖ Hoflieferanten“ bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung seit dem Jahr 1999, und bei der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung seit dem Jahr 2001 fördermäßig laufen .

Die Förderanträge wurden von RUBI GesmbH eingereicht. Es handelte sich daher um ein vom Land NÖ gefördertes Projekt und nicht um einen Auftrag des Landes NÖ. Das Projekt wurde im Jahr 1999 erstmals eingereicht, inhaltlich positiv bewertet und seit diesem Zeitpunkt richtlinienkonform abgewickelt. Die Patronanzerklärung von Sissy Pröll spielte in der Fördergebarung keine Rolle.

Bezüglich der weiteren Förderung wird festgestellt, dass nun zwei Projekte eingereicht wurden. Eines seitens der „Hoflieferanten Veredelung regionaler Spezialitäten und Veranstaltungen GmbH“ und das andere durch „Der Hoflieferant, Vermarktung bäuerlicher und gewerblicher Produkte Ges.m.b.H“. Eine Entscheidung diesbezüglich ist noch nicht gefallen.

Die Förderung dieses Projekts erfolgte auf Basis der Sonderrichtlinie des Bundes für die Förderung von nicht investiven Maßnahmen in der Landwirtschaft (Sparte 2.12) und die Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft (Sparte 80), die laut EU-Wettbewerbsrecht genehmigt sind. Als Abwicklungsstelle für die angesprochenen Sparten ist die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bestimmt. Das Projekt entsprach von Ziel und Inhalt her den vorhin genannten Richtlinien. Basis für die Beurteilung war der eingebrachte Förderungsantrag. Das grundsätzliche Ziel des Projektes, die Vermarktung von Produkten aus bäuerlicher und kleingewerblicher Erzeugung, entsprach der Richtlinie Sparte 2.12. Das Projekt war so konzipiert, dass eine Beteiligung anderer Betriebe nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht war. Auch das Jausenservice war ein Bestandteil des Projektkonzeptes. Der Förderantrag beinhaltete entsprechende Aufstellungen für den Bereich des Jausenservice, geplante Absatzzahlen und dafür notwendige Investitionen.

Von der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung wurde für diese Projekte insgesamt ein Betrag von € 2.364.340, bereitgestellt.

Die Beträge wurden in folgenden Tranchen ausbezahlt:

2001: 23.03.2001: € 98.108,33; 12.07.2001: € 87.555,07; 17.12.2001: € 329.992,81;
2002: 13.05.2002: € 127.245,84; 24.06.2002: € 266.525,--; 02.10.2002: € 362.000,--;
2003: 26.02.2003: € 253.576,--; 14.03.2003: € 13.605,--; 14.03.2003: € 143.292,--;
07.07.2003: € 499.148,--; 18.07.2003: € 83.292,--; 30.09.2003: € 100.000,--

Die Projektaufwendungen wurden in zahlreichen Sitzungen mit dem Förderungswerber inhaltlich kritisch hinterfragt, auf neue Entwicklungen der äußeren Rahmenbedingungen abgestimmt und notwendige Aufgaben zur Zielerreichung des Pilotprojekts besprochen.

Ebenso wurden Markteinschätzung und Planzahlen in mehreren Gesprächen mit Vertretern der RUBI GmbH hinterfragt.

Im Laufe des Jahres 2002 erfolgte eine komplette Reorganisation des Projekts mit dem Ziel, das Pilotprojekt im Jahr 2003 in etablierte Projektbahnen überzuführen.

Die kontrollierende Förderabwicklung wurde durch zwei Fachabteilungen des Landes NÖ, der NÖ LLK und dem BMLFUW wahrgenommen. Das Projekt wird im Jahr 2003 als Pilotprojekt abgeschlossen. Das Controllingssystem der Förderabwicklungsstellen bleibt bis dahin uneingeschränkt tätig.

Zur Begleitung der inhaltlichen Ausrichtung und evtl. Schwerpunktsetzungen wurden seitens des Landes die ÖAR Regionalberatung und seitens der RUBI Herr Brandstötter eingesetzt. Die ÖAR Regionalberatung hatte die Aufgabe, die inhaltliche Ausrichtung und die realistische Zielerreichung des Projekts zu prüfen. Außerdem wurde von der ÖAR Regionalberatung geprüft, inwieweit es derzeit in Österreich bereits ähnliche oder gleiche Projektansätze gibt, aus denen man für die Abwicklung des niederösterreichischen Projekts lernen könnte. Das Ergebnis war, dass es für dieses Projekt in dieser Form keine vergleichbaren Ansätze in Österreich gibt und man deshalb tatsächlich vollinhaltlich von einem Pilotprojekt ausgehen muss. Die Verifizierung der angeschätzten Plan-Soll und Ziele sowie eine Bewertung waren deshalb zum Zeitpunkt der jeweiligen Projekteinreichungen aufgrund fehlender vergleichbarer Projektansätze schwierig. Aufgrund von Berichten und Analysen der ÖAR Regionalberatung wurden seitens des Förderwerbers die Schwerpunktsetzungen für das Projekt immer wieder adaptiert. Es ist Charakter eines Pilotprojekts, dass man auf neue Rahmenbedingungen (z.B. Konsumenthaltungen, Marktentwicklungen, neue Impulse) reagieren muss. Die Beratung der ÖAR Regionalberatung war aus Sicht des Landes neutral und wertfrei. Auch aus diesem Grund wurde die Projektbegleitung in Form der ÖAR eingerichtet. Der direkte Schriftverkehr zwischen ÖAR Regionalberatung und RUBI wurde nicht über das Land NÖ abgewickelt.

Die Abwicklung des Projekts erfolgte durch die NÖ Landeslandwirtschaftskammer. Die Prüfung aller Belege erfolgt durch die NÖLLK und durch das BMLFUW, in diesem Prüfungsvorgang wurde auch der Umstand evtl. Doppelförderungen geprüft. Im Zuge der Betreuung durch zwei Fachabteilungen des Landes NÖ wurden auch evtl. Doppelförderungen aus anderen Programmen (z.B. LEADER+, Ländliche Entwicklung) geprüft.

Bezüglich der Prüfungen und deren Ergebnisse darf folgendes angemerkt werden: Im Rahmen des Catering und des Jausenservice wurden in überwiegendem Ausmaß gemäß den Projektzielen regional erzeugte Produkte verwendet. Zur Komplettierung des Gesamtangebotes wurden geringfügig (unter 5%) auch Produkte von Handelsketten (z.B. Mineralwasser) eingesetzt

Für allfällige Adaptierungen in den gemieteten Räumlichkeiten wurde auf Basis übermittelter und geprüfter Belege die RUBI GmbH gefördert. Mietzahlungen betreffen Mieter und Vermieter. Für Investitionskosten der Familie Bertl erfolgte keine Anrechnung.

Im Zuge der Erhebung des Finanzmittelbedarfes hat sich ergeben, dass Teile des Anlagevermögens der R.U.B.I an die NÖ Hoflieferanten veräußert wurden. Der Veräußerungspreis entspricht rund 70 % des Restbuchwertes. Weitere Überprüfungen seitens des Landes sind im Laufen bzw. vorgesehen.

Zinsaufwände sind laut Richtlinie nicht förderbar und wurden deshalb auch bei diesem Projekt nicht gefördert.

Im Zuge der Prüfung der Verwendungsnachweise wurde auch in die Bilanzen eingesehen.

Die Fragen, ob die Bereinigung der stillgelegten hohen Fixkosten (z.B. drei stillgelegte Zustellfahrzeuge) gefordert wurde, warum aufgrund der trägen Umorganisation und der nicht vorhandenen Entwicklung die Geschäftsführung, im speziellen Herr Otmar

Schwarzenboher, das Vertrauen nicht entzogen wurde, warum aufgrund der negativen Entwicklung der nicht vorhandenen Umsetzung der Visionen der Projektleitung, Herrn Franz Bertl, das Vertrauen nicht entzogen wurde, ob die Sinnhaftigkeit bzw. die Ergebnisse diverser Berater bemerkt wurde, warum nach einer gewünschten bzw. vom Land geforderten Teilung des Projektes nicht die, von der Tendenz her die erfolgsversprechende, z.B. die Hauszustellung, weiterbetrieben wurde, warum das Land die Zerschlagung der Führungsgarnitur in der strategischen Geschäftsführung Hauszustellung zuließ, ob die Auflösung der Küche in der LFS Sooß vom Land gutgeheißen wurde, ob es im Sinne des Landes ist, dass ein Catering, hergestellt aus bäuerlichen Produktionen, in einer Lohnküche hergestellt wird und warum die Protokolle der im zweiten Halbjahr eingeführten Board Meeting nicht angefordert wurden betreffen allesamt direkt das Betriebsgeschehen und sind aus diesem Grund nicht Aufgabe der Förderabwicklungsstelle.

Die RUBI GesmbH unterliegt als privates Unternehmen nicht dem öffentlichen Vergabegesetz. Die Vergabe der Caterings (Laxenburg) fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Die übermittelten Hinweise einiger RUBI-Mitarbeiter wurden vom Land NÖ überprüft. Der RUBI GesmbH wurden die erhobenen Vorwürfe zur Stellungnahme übermittelt. Der Bericht wurde an die zuständigen Dienststellen des Landes NÖ weitergeleitet.

Seitens des Landes NÖ wurde kein Auftrag zur Liquidierung des Unternehmens gegeben.

In den von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführten Prüfungen wurden Schwachstellen in der innerbetrieblichen Organisation und Lücken in der vertragsrechtlichen Dokumentation festgestellt. Nachfolgende Erhebungen haben Verbesserungen in der rechtlichen Dokumentation ergeben. Weitere Überprüfungen seitens des Landes sind im Laufen bzw. vorgesehen.

Herr Brandstötter war nach Beendigung der Zusammenarbeit mit der RUBI GesmbH aufgrund einer separaten Einreichung eines gleichartigen Förderprojekts als Konkurrent anzusehen und war deshalb keine objektive Auskunftsperson für das Land NÖ.

Bezugnehmend zur Frage, ob ich als Landesrat an den Besprechungen teilgenommen habe, stelle ich fest, dass jeder Bürger mit seinen Problemen zu mir kommen kann. Die Prüfung der Förderwürdigkeit wurde durch die zuständige Fachabteilung beauftragt. Die Abwicklung des Projekts erfolgte in den zuständigen Dienststellen auf Basis der zugrunde liegenden Richtlinien.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.